

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 29.11.2019

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06-72 "Schallermoos II" durch Deckblatt Nr. 3 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)  
I. Änderungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Referent: Lfd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

		<u>einstimmig</u>					
mit	10	gegen	0	Stimmen	beschlossen:	Siehe Einzelabstimmung!	

### I. Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 06-72 „Schallermoos II“ rechtsverbindlich seit 21.01.1974 - wird für den im Plan vom 29.11.2019 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 3 geändert.  
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:  
Sicherstellung der städtebaulichen Neuordnung durch Schaffung von Baurecht für ein zweites Vollgeschoss und eine Anpassung der Festsetzungen zu den Dachformen
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

## **II. Grundsatzbeschluss**

Dem Deckblatt Nr. 3 vom 29.11.2019 zum Bebauungsplan Nr. 06-72 „Schallermoos II“ rechtsverbindlich seit 21.01.1974 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 2 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

### III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 29.11.2019  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

